

103954

Cin.

Essen

Bataillons Tagesbefehl Nr. XII.

Die Stärkemeldungen sind täglich dem Bataillon bis 10.00 Uhr einzureichen.

Meldungen, Rapporte u. dgl.

Es wird darauf hingewiesen dass die Termine genauestens eingehalten werden müssen.

Verpflegung.

Verpflegungsmässig wird die Legion in 4 Abschnitte einzuteilen:

Abschnitt der 1. Kp. = Kp.-Führer Lindvig
 " " 2. " = " " Grønnerød
 " " 3. " = " " Braset
 " des Stabes = " " Finson.

Zu dem Abschnitt gehören außer die eigene Kompani die der Kompani zugeteilten Mannschaften und ev. Stäbe die ihre KO's im Abschnitt haben. Zum Abschnitt des Legionstabes: Leg.-Stab, Stab der 14. Kp., sämtlich der Legion zugeteilten deutschen Mannschaften und der deutsche Ausbildungsstab. Die Abschnittsführer sind dafür verantwortlich zu machen daß sämtliches sich im Abschnitt befindliche Personal seine Verpflegung bekommt.

Stärkemeldungen betreffs der Verpflegung sind dem Leg.-Stabe bis 10.00 Uhr einzureichen.

Jeder Mann muß belehrt werden über welchem Abschnitt er gehört.

Die Essenabholer müssen aufgeben für welchen Abschnitt das Essen geholt wird, nicht für welchen Kompanie.

Der Leg.-Oscha. K. R ö n v i k ist dafür verantwortlich zu machen daß die trockne Verpflegung den verschiedenen Einheiten in Konstantinowka richtig verteilt wird.

Postmeister bei der Legion.

Der Leg.-Schütze Henrik L u n d h, von der 3. Kp. wird ab sofort als Postmeister bei der Legion befohlen. Er hat sich in Konstantinowka eine Poststube einzurichten. Der Leg.-Schütze Henrik Lundh hat sich sofort beim Leg.-Adjutanten zu melden.

Zahntfernung.

Am Sonnabend den 14. März 8.00 Uhr haben sich diejenigen Legionäre, die Zähne entfernt haben sollen, beim Truppenverbandplatz zu melden.

Verdunklung.

Es ist Beschwerde über die schlechte Verdunklung in den Unterkünften in Konstantinowka gekommen. Der Stabssshh. Andersen ist dafür verantwortlich zu machen daß die Verdunklung in Ordnung ist.

Kenntwörter.

Es ist festgestellt worden Angehörige der Trosse und rückwärtige Teile das Kenntwort nicht bekannt sind. Die betreffenden Führer sind dafür verantwortlich, daß die untergestellten Mannschaften das Kenntwort zur Kenntnis bekommen.

Alle Zersetzungschriften (Flugzettel der Feindstaaten) die in die Hände von Angehörigen der Waffen-SS gelangen, sind sofort den Vorgesetzten zu übergeben. Soweit sich einzelne Ausfertigungen der vorgeschetzten Dienststelle weiterzuteilen sind, sind die Schriften durch den Vorgesetzten zu vernichten.

Es ist verboten Zerstörungsschriften

- an Kameraden oder Zivilisten weiterzugeben,
- in Briefen in die Heimat zu senden oder bei Urlaubs- bzw. Dienstreisen in der Heimat mitzunehmen.

Offizier vom Streifendienst.

Es ist selbstverständlich, daß bei Betreten der Unterkünfte durch den Offizier vom Streifendienst oder einen Vorgesetzten (Offz.) von dem jeweils Stubenältesten "Achtung" gerufen und die Besatzung der Unterkünfte gerufen wird.

10. Behandling der Pferde.

Trotz mehrfachen Verbote sehe ich täglich, daß die Pferde der Einheiten mit vollbeladenen Munitions- und Verpflegungs-Schlitten oft kilometerweit traben und völlig nass sind. Außerdem sitzen meist auf den beladenen Schlitten noch eine Anzahl Leute mit ihrem Gepäck.

Mein heutiges Verbot ist letztmalig. Ich werde beim nächsten Mal den betreffenden Fahrer auf der Stelle zu bestrafen.

(gez.) A. Q u i s t
Leg.-Sturmbannführer
und Kommandeur.

.....
(gez.) B. Gotenberg
Leg.-Hauptsturmführer
und Adjutant.

Verteiler:

Beiter der Verwaltung
SS-Ustuf. V o g e l.